

Bürgerbewegung Finanzwende e. V.

Geschäftsstelle

Motzstr. 32 | 10777 Berlin
T. +49 30 208 370 80 | F. +49 30 208 370 829
info@finanzwende.de | www.financewende.de

Bürgerbewegung Finanzwende e. V.
Motzstr. 32 | 10777 Berlin

Spendenkonto

Empfänger: Bürgerbewegung Finanzwende e. V.
IBAN: DE03 4306 0967 1226 5452 00
BIC: GENODEM1GLS

Vorstand

Dr. Gerhard Schick
Daniel Mittler
Anne Brorhilker
Dr. Sascha Müller

Gläubiger ID

DE59ZZZ00002143189

Amtsgericht

Berlin/Charlottenburg
VR 36803 B

Europäische Zentralbank
Präsidentin Christine Lagarde
60640 Frankfurt am Main

Verzinsung der Mindestreserve

09.07.2026

Sehr geehrte Präsidentin Lagarde,

als Bürgerbewegung Finanzwende begrüßen wir die wieder aufkommende Diskussion um eine Erhöhung der Mindestreserve. Bereits im Oktober 2023 und im Februar 2025 hatten wir vorgetragen, dass die Bankengeschenke aus der Phase einer sehr expansiven Geldpolitik (TLTROs, Tiering in der Einlagefazilität und Verzinsung der Mindestreserve oberhalb des Leitzinses) danach verlangen, dass die EZB sich diese Transfers zurückholt. Es gibt keinen geldpolitischen Grund für eine einseitige Ausgestaltung der Geldpolitik, die Banken auf Kosten des Notenbankgewinns und der Steuerzahler subventioniert. Entsprechend haben wir begrüßt, dass die EZB die Verzinsung der Mindestreserve eingestellt hat und so die gleiche geldpolitische Ausrichtung effizienter umsetzt.

Die Erhöhung der Zinsen wird jedoch wieder dazu führen, dass sich die Ertragslage der EZB verschlechtert. Das ist aber kein Naturgesetz, sondern das Resultat der geldpolitischen Anleihekaufprogramme der Vergangenheit in Verbindung mit der verzinsten Einlagefazilität. Wie EZB- und CEPR-Autoren kürzlich auf der Macroprudential Conference in Dublin¹ festgestellt haben, sind die aktuellen Verluste der EZB Resultat eines Versicherungseffekts gegen Zinserhöhungen. Die EZB hat mit den Käufen variabel verzinsliche Notenbankguthaben geschaffen, die nun dazu führen, dass sich die Ertragslage von Banken, anders als in früheren Zinserhöhungszyklen, verbessert statt verschlechtert. Europaweit verzeichnen Banken aktuell deshalb Rekordgewinne.

Vor dem Hintergrund dieser durch die EZB ermöglichten Rekordgewinne der Banken wirken deren Klagen gegen die Pläne für eine Rückkehr zum Mindestreservesatz von zwei Prozent wenig glaubwürdig. Bleibt die EZB doch deutlich unterhalb der unverzinsten Mindestreservesätze der Monetary Authority of Singapore mit drei, der Schweizerischen Nationalbank mit vier oder der Bank of Israel mit sechs Prozent. **Statt den durchsichtigen Lobbybemühungen der Banken nachzugeben, sollte die EZB die Arbeit ihrer Mitarbeiter zum Anlass nehmen, die Effizienz der geldpolitischen Transmission durch eine Wiederanhebung der Mindestreserve weiter zu erhöhen.**

¹ „Central Bank Losses as Private Sector Insurance“, [10th-annual-macroprudential-conference-dublin-2026-agenda.pdf](#)

Die Klagen der Banken wirken umso befremdlicher, wenn man die praktisch kaum stattfindende Weitergabe der Zinsen an die Einlegekunden betrachtet. Im Mai 2026 lag die durchschnittliche Verzinsung der Sichteinlagen der privaten Haushalte bei 0,27 Prozent², während Banken für Sichteinlagen bei der EZB mehr als das Siebenfache erhielten. Perspektivisch sollte die EZB daher überlegen, wie sie die Transmission der Einlagezinsen verbessern kann.

Auch hier könnte die Mindestreserve ein geeignetes Instrument sein. Die EZB könnte für Einlagen, auf die Banken keine oder nur sehr geringe Zinsen an ihre Kund*innen weitergeben, den maximalen Mindestreservesatz von zehn Prozent anwenden. Damit würde sie einen wirksamen Anreiz schaffen, die Zinsweitergabe zu verbessern. Deshalb schlagen wir neben einer sofortigen Anhebung des allgemeinen Mindestreservesatzes auf zwei Prozent einen zweiten Schritt vor: **Für Einlagen mit unzureichender Zinsweitergabe sollte ein erhöhter Mindestreservesatz von zehn Prozent eingeführt werden.** ³ Die dafür erforderlichen Anpassungen im Meldewesen ließen sich im Zuge des derzeitigen Aufbaus des Integrated Reporting Frameworks durch die EZB umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Peters

Bereichsleitung Finanzstabilität
michael.peters@finanzwende.de
www.financewende.de

² [MIR.M.U2.B.L21.A.R.A.2250.EUR.N | ECB Data Portal](#)

³ Eine Möglichkeit wäre, hierbei solche Sichteinlagen zu erfassen, bei welchen die Verzinsung 100BP oder mehr unter der Verzinsung der Einlagefazilität liegt.